

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

231 (22.8.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgetragen. Der jährliche Abonnementpreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditiongebühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braunische Hofbuchhandlung), für außerhalb bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostamt-Verwaltung hat die Hauptredaktion übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Meynert, Brunnengasse Nr. 25, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer kreisförmigen Zeitschrift mit 3 fr. (bei dem weiten und weitem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Sonntag, 22. August

1841.

Rückblick auf eine deutsche Vergangenheit.

(Aus Viss's „nationalem System der politischen Oekonomie.“)

In Italien zur Herrschaft gelangt, überstieg der Geist der Industrie, des Handels, und der Freiheit die Alpen, durchzog er Deutschland, erbaute er sich einen neuen Thron an den Ufern der nordischen Meere.

Schon Heinrich I., Vater des Befreiers der italienischen Municipalitäten, beförderte die Anlage neuer und die Erweiterung alter Städte, die sich zum Theil schon an den Orten der alten römischen Kolonien und auf den kaiserlichen Domänen gebildet hatten.

Gleich den späteren Königen von Frankreich und England betrachteten er und seine Nachfolger die Städte als das tüchtigste Gegengewicht gegen die Aristokratie, als die reichste Quelle des Staatseinkommens, als eine neue Grundlage der Nationalverteidigung. In Folge ihrer Handelsverbindungen mit den italienischen Städten, ihres Wettstreits mit der italienischen Industrie, und ihrer freien Institutionen, gelangten diese Städte bald zu einem hohen Grade von Wohlstand und Zivilisation. Das gesellschaftliche Zusammenleben erzeugte den Geist des Fortschreitens in den Künsten und Gewerken, und das Bestreben, sich durch Reichthum und durch Unternehmungen auszuzeichnen, während der materielle Reichthum das Streben nach Bildung und nach Verbesserung der politischen Zustände im Gefolge hatte.

Stark durch die Kraft jugendlicher Freiheit und Industrie, aber bedrängt von Räubern zu Land und zu Wasser, fühlten die norddeutschen Seestädte bald die Nothwendigkeit einer engeren Verbindung zu Schutz und Wehr. Zu diesem Behufe schlossen Hamburg und Lübeck im Jahr 1241 einen Bund, der noch im nämlichen Jahrhundert alle Städte von einiger Bedeutung an der Küste der Nord- und Ostsee und des Baltischen Meeres, an den Ufern der Oder und Elbe, der Weser und des Rheins in sich aufnahm; — an der Zahl fünfundsachtzig. Diese Konföderation nannte sich die Hanse, welches Wort im Niederdeutschen einen Bund bedeutet.

Schnell begreifend, welche Vorteile die Privatindustrie aus der Vereinigung der Kräfte zu ziehen vermöge, säumte die Hanse nicht, eine Handelspolitik zu entwickeln und auszubilden, deren Wirksamkeit sich in einer bis dahin beispiellosen Handelsprosperität kundgab. Ginzehend, daß, wer großen Seehandel aufbringen und behaupten will, die Mittel besitzen muß, ihn zu verteidigen, schufen die Hanse eine mächtige Marine; wahrnehmend, daß die Seemacht eines Landes je nach dem Verhältnis seiner Handels-Schiffahrt und seiner Fischereien stark oder schwach ist, erließen sie das Gesetz, daß hanseisches Gut nur auf hanseischen Schiffen verführt werden dürfe, legten sie große Fischereien an. Die englische Navigationsakte ist der hanseischen nachgebildet, wie diese eine Nachahmung der venetianischen ist.

England folgte darin nur dem Beispiel Derer, die ihm in der Suprematie zur See vorangegangen waren. Auch war zur Zeit des langen Parlaments der Vorschlag zur Erlassung einer Navigationsakte nichts weniger als neu. Auf den Vorschlag des Parlaments von 1461 war sie von Heinrich VI., und auf den Vorschlag Jakobs I. hinwiederum von dem Parlament (1622) verworfen, ja sie war sogar lange vor diesen beiden Versuchen (1381) von Richard II. wirklich eingeführt worden, jedoch bald wiederum außer Wirkung und in Vergessenheit gekommen.

Offenbar war das Land damals noch nicht reif für diese Maßregel. Navigationsakten, wie Schutz-Maßregeln jeder andern Art, liegen so sehr in der Natur von Nationen, die ein Vorgefühl künftiger Handels- und Gewerbsgröße haben, daß die Vereinigten

Staaten von Nordamerika nicht so bald ihre Unabhängigkeit erkämpft hatten, als sie auch schon, auf den Vorschlag von James Madison, Schiffahrts-Beschränkungen bei sich einführten, und zwar mit noch ungleich größerem Erfolg, als anderthalb Jahrhunderte zuvor England.

Die nordischen Fürsten, angereizt durch die Vorteile, die ihnen der Handel mit den Hanse versprach, indem er ihnen Gelegenheit verschaffte, nicht allein die überflüssigen Produkte ihres Landes zu verwerthen, und sich dagegen viel vollkommene Fabrikate, als die in ihrem eigenen Lande produzierten, einzutauschen, sondern auch vermittelst der Ein- und Ausfuhrzölle ihre Schatzkammer zu füllen, und ihre dem Müßiggang, der Völlerei, und Kaufhändeln nachhängenden Unterthanen an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, betrachteten es als ein Glück, daß die Hanse Komptoire bei ihnen anlegten, und suchten sie durch Privilegien und Begünstigungen jeder Art dazu aufzumuntern. Vor Allen zeichneten sich in dieser Hinsicht die Könige von England aus.

„Der englische Handel“ — sagt Hume in seiner Geschichte von England — „war vormals ganz in den Händen der Fremden, besonders aber der Gasterlinge“), welche Heinrich III. als Korporation konstituirte, ihnen Privilegien ertheilt, und sie von Beschränkungen und Einfuhrzöllen, denen andere fremde Kaufleute unterworfen gewesen, befreit hatte. So unerfahren im Handel waren damals die Engländer, daß von Eduard II. an die Hanse, bekannt unter dem Namen „Kaufleute des Stablhofes“, den ganzen auswärtigen Handel des Königreichs monopolisirten. Da sie dazu nur ihre eigenen Schiffe verwendeten, so befand sich auch die englische Schiffahrt in einem sehr elenden Zustande.“

Nachdem einzelne deutsche Kaufleute, namentlich die von Köln, schon lange zuvor mit den Engländern in Handelsverbindungen gestanden waren, gründeten sie endlich im Jahr 1250 auf die Einladung des Königs in der Hauptstadt London jenes unter dem Namen Stablhof (steel-yard) so berühmte Komptoir, das anfänglich so großen Einfluß auf die Beförderung der englischen Kultur und Industrie übte, bald aber so große Nationaleifersucht erregte, und endlich, nach langem Kampfe und Streit, von der Königin Elisabeth, 347 Jahre nach seiner Entstehung, aufgehoben ward.

England war damals den Hanse, was später Polen den Holländern oder Deutschland den Engländern geworden ist; es lieferte ihnen Wolle, Zinn, Häute, Butter, und andere Bergwerks- und Agrrikulturprodukte, und nahm dagegen Manufakturwaaren.

Die Rohstoffe, welche die Hanse in England und in den nordischen Reichen erhandelt hatten, brachten sie nach ihrem Stablisement in Brügge (errichtet 1252), und vertauschten sie hier gegen belgische Tücher und Manufakturwaaren, und gegen die aus Italien kommenden orientalischen Produkte und Fabrikate, die sie hinwiederum nach allen an den nordischen Meeren gelegenen Ländern verführten.

Ein drittes Komptoir in Nowogrod in Rußland, errichtet im Jahr 1272, erhandelte Pelzwaaren, Flach, Hanf, und andere Rohstoffe gegen Manufakturwaaren.

Ein viertes Komptoir zu Bergen in Norwegen, errichtet im Jahr 1278, beschäftigte sich vorzüglich mit dem Fischfang und mit dem Thran- und Fischhandel. (Schluß folgt.)

Deutschland.

△ Wien, 16. August. Nach Berichten auch Grätz werden

*) Gasterlinge, oder sächsische Kaufleute, wurden die Hanse damals in England genannt im Gegensatz zu den wallischen, oder Belgiern und Holländern; daher auch Sterling oder Hund Sterling, eine Abkürzung des Wortes Gasterling, weil alles damals in England zirkulirende Geld hanseisches war.

dort große Vorbereitungen zum Empfang der kaiserl. Majestäten getroffen, welche morgen die Hauptstadt verlassen. Ihre k. Hoh. die Herzogin v. Berry, welche ihren kranken Sohn, den Herzog v. Bordeaux, in Kirchberg besuchte, kehrt ebenfalls nach Gräg zurück, um während der Anwesenheit des kaiserlichen Hofes dort zu verweilen. — Seit drei Wochen trafen fortwährend legitime Notabilitäten aus Frankreich ein, worunter auch die Herzoge v. Fitz-James und Caylus; die meisten begaben sich nach Kirchberg. Eine andere französische Notabilität, Hr. Sanzet, Präsident der Deputirtenkammer, zieht in den hiesigen Salons die Aufmerksamkeit auf sich. — Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Luise von Parma ist am Samstag von Fisch hier eingetroffen. — Der brasilianische Oberst Lasso, der als Kurier von Rio-Janeiro über Neapel hier angekommen war, hat bereits seine Rückreise angetreten. In Bezug auf die mehrerwähnten Vermählungsprojekte scheint es zwischen dem brasilianischen und dem neapolitanischen Hofe noch zu keinem Resultate gekommen zu seyn.

Berlin, 15. August. Bei einem heute stattgefundenen Kavalleriemänöver sah man ganzezüge mit den an Stelle der Aischalos tretenden neuen Helmen, um deren Zweckmäßigkeit zu erproben, und soll sich dieselbe vollkommen bewährt haben.

(Leipz. Allg. Z.)

⊙ **Berlin, 16. August.** Die Veröffentlichung der Landtags-Abhände der Provinzen Schlesien, Posen, Pommern, und Sachsen gewährt durch ihren Inhalt die Befriedigung, welche Verhandlungen von Provinzialversammlungen überhaupt beizumessen ist. Wenn man daher münfter darüber klagt, daß diese Landtags-Abhände sich eben nicht von den früheren unterscheiden, so verkennt man die Sphäre dieses Instituts, und legt als Maßstab Hoffnungen daran, welche sich unter den bestehenden Verhältnissen nicht verwirklichen können. Die Verhandlungen der Landtage haben überhaupt fast nur Anträge von provinzieller Bedeutsamkeit umfaßt, und wo dieselben die Grundzüge verlassen, sehen wir, daß der Staat in den Abhänden sie darauf zurückführt. Man darf sich daher nicht wundern, daß solche die ursprünglich ihnen gebührende Wirksamkeit überschreitende Anträge, welche nur Sache von Reichthümern seyn können, vom Staate sehr kategorisch, kurz und unbestimmt beantwortet, oder einfach dahin beschieden werden, daß dieselben außerhalb der Befugniß der Provinzialstände liegen. Es läßt sich vorantsehen, daß die weiteren Abhände, namentlich die der Provinzen Preußen und Rheinland, in derselben Fassung gehalten sind, so daß die Erwartung, welche sich an die verschiedenen Propositionen dieser ständischen Verhandlungen knüpfte, wohl keine vermehrte Genugthuung empfangen dürfte. Die Ergebnisse der Landtage sind für die partikularen und materiellen Interessen der Provinzen gewiß wohlthätig, zeigen aber eben so bestimmt, daß man sich von jedem mehr als beratenden Einflusse frei erhalten will. Beachtungswürdig für Viele ist die der Bestimmung über alle zwei Jahre zu berufende Versammlungen der Stände nun angehängte Klausel: „sofern hinreichende Veranlassung dazu seyn wird.“

×× **Von der Mosel, 16. August.** Die rheinischen Landtags-Verhandlungen enthalten in Betreff der Jagd-Gesetzgebung ein angenommenes Amendement, welches geeignet ist, die Aufmerksamkeit und selbst die Besorgniß der Rheinländer zu erregen, da es mehr die persönlichen Rechte der Staatsbürger, als die Jagd selbst berührt. Dieses Amendement geht dahin: „daß nur Leute, welche 30 Thaler direkte Steuer bezahlen, oder Staatsbeamte, welche mindestens ein fixes Gehalt von 500 Thalern beziehen, als Jagdpächter zugelassen seyen.“ Ausgeschlossen von dem Rechte des Jagdpachtens wären hiernach z. B. Kaufleute jeder Art, wenn sie nicht zufällig Grundbesitzer sind, oder eine sehr hohe Gewerbesteuer bezahlen; alle Rentner, alle Notarien, alle Advokaten, da sie kein fixes Gehalt beziehen; alle Friedensrichter, die, was fast überall der Fall ist, nicht 500 Thaler Gehalt haben; alle Bürgermeister, alle Privat- und Kommunalbeamte als solche, da nur Staatsbeamte qualifizirt sind. Es würden also die angesehensten Privatpersonen, die geachteten Beamten ausgeschlossen seyn; es läge eine Prostriktion des größten Theiles der Staatsbürger vor. Daß dieses die Absicht unseres Landtages sey, können wir um so weniger glauben, als aus andern Erörterungen desselben hervorgeht, daß Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze ihm ein Heiligthum ist. Wir müssen also annehmen, daß das Amendement nicht vollständig veröffentlicht worden ist, oder daß dasselbe nicht

speziell genug gefaßt war. Besorgnisse jedoch mußte dieser Vorschlag erregen, und wir wollen nicht säumen, diese Besorgnisse und Bedenken auszusprechen. Es mag wahr seyn, daß das Ueberhandnehmen der Jagdlust namentlich im Bauern- und Handwerker-Stande nicht unbeachtet bleiben konnte. Aber rechtfertigt Dies überhaupt ein Gesetz, welches in seinem Schooße die gebührendsten Grundzüge, namentlich die der Personalprivilegien und der Beamtenaristokratie trägt? Würde das Amendement in das Gesetz aufgenommen, so hätten wir außer den schon bestehenden Gesellschaftsklassen zwei neue, die Klasse der Jagdfähigen und der Jagdunfähigen, und es wären außerdem diese Klassen wieder ohne die geringste Konsequenz, ohne Beachtung der ratio legis gebildet. So würde z. B. der Kapitalist, der rücksichtlich seiner Vermögens- und Zeitverhältnisse am besten dem Betrieb der Jagd obliegen könnte, ausgeschlossen seyn; der Handwerker aber, welcher 30 Thlr. Gewerbesteuer und Grundsteuer zahlt, (so verstehen wir wenigstens den Ausdruck: direkte Steuern,) welcher aber sein Gewerbe durch die Jagdausübung zu Grunde richtet, würde jagdpachtfähig seyn. Alle Forstbeamten, bis zum Oberförster hinauf, dürfen keine Jagd pachten, und doch weist sie ihr Stand, selbst ihre Pflicht auf die Jagd hin. Offenbar kann man im Interesse der vormundschaftlichen Rechte des Staates bei einer Beschränkung der Jagdlust nur den Zweck haben, die ärmeren Klassen vor dem aus der Jagdausübung hervorgehenden Zeitverlust und der damit verbundenen Demoralisation zu bewahren. Entsprechen nun aber die in dem fraglichen Amendement gebildeten Kategorien diesem Zwecke? Die oben angeführten Beispiele zeigen daß dieses nicht der Fall ist. — daß Leute, welche nach dem Zwecke der Beschränkung unterliegen sollten, ihr nicht unterworfen sind, und umgekehrt. Man kann auch nicht sagen, daß es kein anderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gebe. Wäre Dieses nämlich selbst wahr, dann würde schon ein starkes Bedenken entstehen müssen, ob es sich rechtfertigen lasse, die mögliche Besserung einer Klasse auf Kosten der andern Klassen zu versuchen. Allein es ist selbst nicht richtig, daß eine Maßregel, wie sie das Amendement enthält, das einzige Mittel zur Erreichung jenes Zweckes ist. Es gibt nach unserer Meinung ein weit einfacheres Mittel, das wir Alle schon in seiner Anwendung kennen gelernt haben. Wir meinen die Wiedereinführung des in früherer Zeit bestandenen Gesetzes über die Waffenscheine. Die Höhe der für den Waffenschein zu zahlenden Summe macht es dem Aermern unmöglich, den Schein zu lösen, und wenn man sagen würde: nur Derjenige darf eine Jagd pachten, welcher einen Waffenschein hat, — wenn man sagte: Keiner darf ein Gewehr tragen ohne Waffenschein, so würde man Anpachtung und Ausübung der Jagd den Aermern Klassen unmöglich oder doch höchst schwierig machen, ohne im geringsten irgend ein rechtliches Prinzip zu verletzen, denn Jeder darf pachten, Jeder darf ein Gewehr tragen, nur muß Jeder dem Staate dafür Etwas bezahlen, und diese letzte Bedingung könnte außerdem dem Staate ein nicht unbedeutendes Einkommen verschaffen, ohne daß sich Jemand über die vom freien Willen abhängige Zahlung zu beschweren das Recht hätte. Man wird vielleicht einwenden, daß die Nothwendigkeit des Waffenscheins es nicht unmöglich mache, die Jagd auch ohne Waffenschein, d. h. im Frevel, auszuüben. Wir geben Dieses im Allgemeinen zu, bemerken jedoch, daß die Natur der Sache und die Erfahrung es gelehrt hat, daß seit Aufhebung der Waffenscheine die Konstatirung der Jagdfrevel und die Verfolgung der Jagdfreveler sich bedeutend erschwert, das Freveln selbst aber sich bedeutend vermehrt hat, woraus folgt, daß die Wiedereinführung die entgegengesetzte Wirkung haben muß. Dann fragen wir aber, ob man glaubt, die durch das Amendement proponirte Maßregel mache den Jagdfrevel der ärmeren Klasse unmöglich? Man wird Dieses nicht allein nicht behaupten können, sondern man wird selbst zugeben müssen, daß je größer die Zahl der von dem Jagdrecht ausgeschlossenen Personen ist, desto größer auch die Zahl der möglichen Jagdfreveler werde. Wenn nun nach allem Gesagten das fragliche Amendement neben dem Umstande, daß es verlegend in Rechte und Prinzipien eingreift, auch seinen Zweck nicht erreicht, so wird man den Wunsch, daß es allerhöchsten Orts unbeachtet bleiben möge, natürlich finden, und diesen Wunsch wollen wir hier offen und unverhohlen aussprechen.

Aus Bayern, 16. August. Man spricht von der bevorstehenden Vermählung unseres Kronprinzen mit einer Prinzessin, durch

welche die Verwandtschaft unseres Königshauses mit dem preussischen und hessischen Fürstenhause vermehrt werden würde.

(Rhein- u. Mosel-Z.)

Vom Main, 18. August. Der vorweggenommene Bericht der Leipziger Eisenbahn über den Empfang des Hrn. Thiers scheint in Berlin nicht ohne Eindruck geblieben zu seyn. Die Satyre, womit der nach dem Leben schildernde Verfasser jenes Artikels die Gütlichkeit der Spreemannwohner gezeipelt, hat ihre guten Früchte nicht verfehlt. Das „Kind der Revolution“ wird nach den Nachrichten, welche wir bis jetzt darüber haben, in der preussischen Hauptstadt artig, wie es einem jeden fremden Gaste gebührt, aber nicht wie der „Löwe des Tages“ behandelt, und am allerwenigsten scheint man in Berlin geneigt, ihm, wie der bekannte Hesse, bedienemäßig einen Fußstempel zu bringen. Wer aber diese Bedienemäßigkeits-Rolle übernimmt, das sind nun Korrespondenten verschiedener Zeitungen, von denen man glauben könnte, sie liefen dem kleinen Manne von Morgens bis Abends nach, um ihren andernartigen Blättern auf das genaueste „wichtige Nachrichten“ darüber geben zu können, was für einen Rock Hr. Thiers trage und was für Beinkleider, ob seine Stiefel vorn breit oder spitz seyen, ob er mit einem seidenen oder leinenen Sacktruch sich schenke, wo und wie er zu Mittag speise, in welche Over oder Komödie er gehe, was er für Gesichter dort mache, ob er die Nase der Länge oder der Quere trage &c. &c. Es geht doch wahrlich Nichts über solche „Publizisten“ aus Krähwinkel! Wir wünschen gewiß nicht, daß man Hrn. Thiers ungeziemend behandeln solle, gerade das Gegentheil; aber mögen auch deutsche Zeitungen nicht vergessen, was sie sich selbst, und vor Allem, was sie der Würde des deutschen Publikums schuldig sind.

(Frank. Kur.)

Hamburg, 14. August. Ich kann Ihnen jetzt aus guter Quelle berichten, daß der Ober-Bolldirektor Franke aus Kopenhagen und Senator Bremer aus Lübeck nicht in Angelegenheiten des Anschlusses an den deutschen Zollverein, sondern der Berlin-Bergedorfer Eisenbahn wegen nach Berlin gerückt sind: ersterer, um den Durchgangszoll zu reguliren, welchen die Güter, die auf dieser Bahn durch das Lauenburgische gehen werden, zu entrichten haben; letzterer, weil die Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn zum Theil und genanntes Südtischen ganz auf lübbschem Gebiet liegen; dann auch, weil sich später an die Hauptbahn eine Nebenbahn zur Verbindung mit der Ostsee anschließen könnte, was für Lübeck eine Lebensfrage seyn würde. — Hinsichtlich des Anschlusses Mecklenburgs versichern Eingeweihte, daß solcher schon seit längerer Zeit vorbereitet wird; sie hegen wenig Zweifel am Zustandekommen desselben. Hiedurch würde Dänemark, in so fern es Lauenburg betrifft, Nachbar des großen Vereins, und wir wären von demselben nur durch dieses Herzogthum getrennt. Auch in Hannover soll die Meinung für den Beitritt immer mehr Anhänger gewinnen. Es läßt sich daher voraussehen, daß die Hansestädte über kurz oder lang ebenfalls hineingezogen werden; der mit England abgeschlossene Traktat ist kein Hinderniß, da die jetzt gezeichnete additionelle Konvention des Haupttraktats, so wie dieser, von Jahr zu Jahr kündbar ist. Gedachte Konvention wird der erbgewessenen Bürgerschaft am 30. d. M. zur Mitgenehmigung vorgelegt, mithin die Punkte bekannt werden. (Allg. Z.)

Österreichische Monarchie.

In Siebenbürgen ist am 18. Juli gegen Mittag in den Topansalver Nadelwäldern ein großer Waldbrand entstanden, der sich mit fürchterlicher Schnelligkeit über die an die Grenzen des Koloscher Komitats liegenden Moguraer und Mariseter Waldgebirge verbreitete. Die angränzenden Behörden und Herrschaften beeilten sich, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte der weiteren Ausbreitung Einhalt zu thun, aber noch ist über einen günstigen Erfolg dieser Bemühungen Nichts kund geworden. Am 18. fielen die glühenden Nadeln bis in die Straßen von Klausenburg herab. Am 19. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr war der Brand so heftig, daß der aufsteigende Rauch die Sonne verdunkelte, und dieselbe nur wie eine rothe Scheibe durchleuchtete. Seit dem 20. jedoch ist bei uns kein Rauch mehr sichtbar. (Siebenb. B.)

Belgien.

(Journal de Bruxelles.) Man versichert, daß Graf Muelenaere im Begriff steht, nach Paris abzureisen und die kommerziellen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Hr. Deschamps, Mitglied der Repräsentantenkammer, wird ihn begleiten.

Aus Brüssel kommt uns folgende Mittheilung zu, welche wir bereitwillig zur Oeffentlichkeit befördern helfen:

„Bekanntlich ist der Löwe von Waterloo der französischen Partei in Belgien noch immer ein Dorn im Auge. Früher hatte dieselbe schon einmal den Beschluß gefaßt, denselben von seinem Hügel herunterzuwerfen, aber einige Noten des preussischen, des holländischen, und des englischen Kabinetts kamen diesem Streiche zuvor. Ende Februar dieses Jahres erhob sich in der literarischen Soirée, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten gab, abermals eine Stimme für diesen sogenannten humanen Zweck. Es war eine gewisse, in dem Felde der Literatur übrigens noch unbekannt GröÙe, die in einem holpernden und stolpernden Gedichte den Vorschlag machte, den Löwen durch eine Statue des Friedens zu ersetzen. Allerdings ist man nicht so kühn, dem bestellten Wunsche Genüge zu leisten: man schlägt also einen Mittelweg ein, das heißt, man läßt den Löwen von selbst fallen, indem man Nichts für seine Unterhaltung thut. Schon ist der Hügel, auf dem das Denkmal steht, durch den Regen bedeutend beschädigt, große Stellen liegen nackt von Rasen, und tiefe Furchen laufen von allen Seiten nieder. Auf diese Weise ist der Sturz der gewaltigen Steinmasse auf der Spitze in Bälde voranzusehen. Diesem zuvorzukommen, haben sich mehrere Belgier und Deutsche in Gent und Brüssel vereinigt, um nächstens eine Subskription zur Herstellung des Denkmals zu eröffnen. Wir hoffen, daß Deutschland, dessen Freiheit eben so gut, wie die Hollands und Belgiens, auf den Ebenen von Waterloo erblühte, dem darum der heilige Riesenhüter am Grabe unserer gefallenen Brüder eben so theuer seyn muß, dabei nicht zurückstehen, und eben so gut, wie die noch nicht verfranzösten Belgier, sein Ehrentlein zu diesem löhr-patriotischen Zwecke beitragen werde. Wir richten somit einstweilen die Bitte an die verehrlichen Redaktionen deutscher Zeitschriften, diesen Zeilen ein Plätzchen in ihren Spalten zu gönnen, und eine nähere Anzeige über die Bildung des Komite's, welches die Leitung der Reparationen übernimmt, vorbehaltend.“

Frankreich.

(Messager.) Der Widerstand, welchem die Maßregel der Zählung in einigen Departements begegnet ist, nimmt einen neuen Charakter an. Es ist jetzt augenscheinlich, daß die aufgeregtesten Fraktionen der republikanischen und der legitimistischen Partei diesen Vorwand ergreifen, um an gewissen Orten im Einverständnis auf die Stimmung der Bevölkerung einzuwirken. Diese Einwirkung, anfangs verdeckt, jetzt fast öffentlich, hat sich besonders im Süden bemerklich gemacht. Politische Emissäre haben sich in mehreren Departements gezeigt. Ueberall, wo Unordnung entstand, sah man Leute, bekannt durch die Ueberpanntheit ihrer der Regierung feindseligen Meinungen, auf den Straßen erschienen, um die Gemüther aufzureizen durch ihre Reden, und die Volkshäufen durch grobe Lügen zu strafbaren Unternehmungen zu verleiten. — Uebrigens werden die Hindernisse, auf welche die Regierung stößt, die augenblicklichen Verlegenheiten, welche man ihr erregt, sie nicht abwendig machen von ihrem Ziel. Die Zählung muß und wird vor sich gehn. Die Parteien müssen erfahren, daß es heutzutage in Frankreich kein Hinderniß gibt, das ernst genug wäre, um Maßregeln der Ordnung und die Vollziehung der Gesetze zu hindern.

◇ **Paris, 17. August.** Die betäubende Polemik zwischen Hrn. Heine und seinen Ansehern wird wohl dieser Tage neuen Stoff erhalten. Hr. Heine ist seit einigen Tagen aus den Pyrenäen wieder angelangt, und läßt heute im Temps seine Verheirathung mit Mlle. Mira, seiner langjährigen Gefährtin, anzeigen. Vorher ist bereits eine Ausforderung auf Pistolen an Hrn. Strauß ergangen. Dieser letztere behauptet, die Wahl der Waffen zu haben, und schlägt ein Degenduell vor. — So eben geht auch von Dr. Nieffer aus Deutschland eine Ausforderung an Hrn. Heine hier ein, worin Hr. Nieffer demselben anbietet, die Reise nach Paris zu machen.

◇ **Paris, 18. August.** Der Süden Frankreichs gährt fort, jedoch wird es zu keinem allgemeinen Ausbruche kommen; die Männer fehlen, welche den dortigen Brennstoff energisch leiten könnten, und wo die politische Leitung fehlt, kann das Resultat nur ein vereinzelt und zerplittertes seyn. Andererseits wollen die Parteien selbst in der Municipalverwaltung jetzt keine politische Farbe zeigen, weil sie den Zeitpunkt nicht günstig finden, und die Minen noch nicht weit genug gegraben sind. So wuchert denn die Unzufriedenheit in Frankreich trotz der großen Abspannung

langsam fort, und der hiesige Boden ist und bleibt vulkanisch. Zu behaupten, der Krater sey angebrannt, ist eben so thöricht, als prophezeien zu wollen, wann wieder die Lava ausströmen werde. — Lebhafter, als je, wird natürlich die künftige Kammerstzung werden, und das Ministerium Guizot wird manchen Stos aushalten müssen. Jetzt, wo die Gemüther schlecht gestimmt sind, ist es der Regierung nicht mehr möglich, die Kammerauflösung zu dekretiren, da bei der jetzigen Mißstimmung der Departemente die Wahlen sich mehr zur Opposition neigen würden. Der jetzigen Kammer aber steht ihre letzte Sitzung bevor, da ihr Mandat nur bis 1842 gilt, also im Jahre 1842 dennoch neue Wahlen erfolgen müssen. Bei der hiesigen Beweglichkeit der öffentlichen Meinung ist an eine ruhige Entwicklung der innern Zustände gar nicht zu denken. Die Minister sicken und nähern in größten Nothen, um die Fegen zusammenzufügen, aber die ganze Verwaltung bleibt Bildwerk. Von gründlicher Heilung ist da nicht die Rede; man schiebt das Uebel auf morgen, und lebt von Tage zu Tage. Ueber Nacht aber erscheint kein Rettungengel, und der nächste Tag bringt neue Sorge. So kümmerlich schleppt sich die hiesige Staatsmaschine fort. Selbst die besten Talente reiben sich trostlos auf, und schöpfen in das lecke Faß der hiesigen Danaiden. Deshalb auch rüttelt jede Partei an der bestehenden Verfassung, und alle Mittel scheinen gut, um allmählig zu untergraben und dann bei Gelegenheit zu stürzen. Auch in vielen Köpfen der Orleansisten spucken allerlei Hirngespinnste von Reaktionen und Verstärkung der Regierungsgewalt, wenn nur erst Paris besetzt sey. Dabei hält Ludwig-Philipp seine ungeduldigen Anhänger zur Zeit noch vorsichtig zurück; wenn aber einst die Kammer diesen Hügel entwenden und vorwärts bringen sollte, wo würde alsdann der Widerstand bleiben? — Oben dieser wichtigen Fragen wegen wirft man sich auch oft die andere (wichtigste) Frage auf: Wird die innere Unbehaglichkeit sich nicht zuletzt nach außen wenden, und, des innern Kampfes müde, Krieg suchen? Hierd wollte Dies 1840, den Traktat vom 15. Juli zum Vorwande brauchend, um der neuen Dynastie „die Kriegstaufe zu geben.“ Deshalb bleibt Frankreich noch immer nur in provisorischen Zuständen, und deshalb muß Deutschland wachsam und einig bleiben. Wer in die Welt hinausfährt, Frankreich denke nicht mehr an Erobern und Vergrößern, der täuscht sich über die Wahrheit oder verhehlt dieselbe. Wer ausposaunt, nur die Exaltirten in Frankreich streben nach dem Umsturz der bestehenden Verträge, der kennt die Verhältnisse nicht. Auf Kosten des Auslandes sich im Innern retten, das kann in einer unsernen Zukunft die Lösung Frankreichs werden.

Schweden.

Stockholm, 10. August. Der von hier abberufene kaiserlich österreichische Gesandte Graf Woyna erhielt am 8. seine Abschiedsaudienz, und stellte zugleich den kürzlich angekommenen kaiserlichen Kammerherrn Graf Nechberg als Geschäftsträger seines Hofes vor.

Türkei.

Konstantinopel, 4. August. Ueber die Unterwerfung Kandia's, wovon am 1. die offizielle Nachricht eingegangen war, sind nun detaillirte Berichte bekannt. Die Insurgenten scheinen eingesehen zu haben, daß sie weder an Zahl noch an Bewaffnung ihren Gegnern bei einem Entscheidungskampfe gewachsen seyen, und ließen es nicht bis zum Aeußersten kommen. Die Hellenen sind auf englischen Schiffen nach Syra zurückgebracht worden. — Unsere Hauptstadt ist in Alarm über eine aus Smyrna eingetroffene Trauerpost: eine ungeheure Feuersbrunst hat die zweite Hauptstadt des Reiches in eine Brandstätte verwandelt. An näheren Nachrichten über dieses unheilvolle Ereigniß, welches den fränkischen Handelsstand mit harten Verlusten bedroht, fehlt es noch. Die Smyrnaer Blätter, so wie die gewöhnliche Post, sind in Folge jener Katastrophe ausgeblieben.

Griechenland.

Athen, 30. Juli. Die Auflösung des Kabinetts ist noch nicht erfolgt, dürfte aber bald geschehen, da die verschiedenen Ministerien direkt an den König nunmehr berichten, und das Kabinett sich nur mit Aufarbeitung der frühern Akten beschäftigt. Die

künftige Bestimmung der Beamten desselben ist noch nicht deutlich ausgesprochen. Am 14. starb Hr. Regny, Generalintendant der Finanzen. Seine Leiche begleiteten die Minister, so wie das Personal der französischen Gesandtschaft, zu Grabe. Am 21. ging der Infanterie-Oberstleutnant Goedmann mit Tod ab. — Der Courrier enthält folgende königliche Verordnung: „Dito u. Wir bewilligen, auf dessen Nachsuchen, dem bisherigen Staatssekretär im Departement des Kriegs, Christian v. Schmalz, seine Entlassung aus unserm Dienste, indem Wir ihm unsere hohe Zufriedenheit ausdrücken für die ausgezeichneten Leistungen während seiner Verwaltung. Mit Treue und Ergebenheit hat er Uns und Unserem Königreich solche erwiesen; besonders aber in Befestigung der Mannszucht in der Armee, in der Uebervachung und Aufrechterhaltung des Ehrgeizes und des militärischen Wettlers, und in Handhabung einer guten Ordnung in der Kriegsverwaltung. Der Staatssekretär-Ministerpräsident ist beauftragt, gegenwärtige Verordnung zu kontrahiren und zu veröffentlichen. Athen, den 30. Juni (12. Juli) 1841. Otto. A. Maurokordatos.“ — Der funktionirende Hofmarschall, Baron v. Stengel, begleitete am 12. dem Tage der Abreise, den General in einer Hofcauipage nach dem Piräus; dort sagte der größte Theil der Offiziere der Garnison dem würdigen Mann Lebewohl. Die Musikkapelle der Infanterie stand am Ufer und spielte, während Hr. v. Schmalz in der Barke nach dem Lloyd'schen Dampfsboot fuhr. Unsere Journalistik glaubt in dem Abgang des Generals einen Sieg zu feiern, und fährt fort in Schmähungen gegen alle deutschen Offiziere, besonders solche, die noch im bayrischen Dienste stehen. Darf man sich wundern, wenn die Griechen gegen alle Fremden schreiben, wenn man den Aion liest, welcher verlangt, daß selbst die Griechen aus dem Staatsdienst entfernt werden, die nicht Eingeborne des Königreichs sind? Diese Herren scheinen gänzlich vergessen zu haben, daß Epirus, Thessalien, Mazedonien, Thrazien, die Wallachien, die Moldau, Konstantinopel, Smyrna, Joppen, Rhodus, Kreta, Samos, Ghios, Ipsara u. ihre Hilfe schickten zum großen Werk der Befreiung! — Von der Gränze bei Lamia hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß dort der ehemalige Phalangitenmajor Valenzas mit seinem Korps wieder das griechische Gebiet überschritten habe, und viel Unheil befürchten lasse. Es ist daher am 25. eine Eskadron Lanzenreiter von hier abgegangen, und auch aus andern Garnisonen wurden Abtheilungen dahin beordert, um Aufhebungen zu verhindern. — Für Kreta hat man hier zuletzt ganz öffentlich geworden. Noch vorgestern Abend versammelten sich auf einem Plage vor der Stadt 350 bewaffnete Leute, und zogen dann mit klingendem Spiel (denn sie hatten Trompeter an ihrer Spitze) und einigen Fahnen nach dem Phalerus, wo sie von kleinen Fahrzeugen erwartet wurden, um nach Kreta gebracht zu werden. Diese Expedition, die nun durch die Ereignisse in Kreta rückgängig geworden ist, hätte den Vortheil gehabt, daß wir von einem Haufen müßiger Leute, deren Daseyn stets die öffentliche Sicherheit gefährdet, befreit worden wären.

(Mg. B.)

Groß. Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, den 22. August: Johannes Gutenberg, Schauspiel in 3 Abtheilungen, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Hr. Hof, Johannes Gutenberg, Demofelle Mathilde Straus, Katharina Just, zum ersten theatralischen Versuch.

Neunzehnte Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die unterzeichneten Geschäftsführer der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte für deren zu Braunschweig am achtzehnten September und an den folgenden Tagen dieses Jahres stattfindende neunzehnte Versammlung wiederholen hierdurch ihre in den öffentlichen Blättern des In- und Auslandes mehrmals bekannt gemachten Einladungen, und zwar durch diese Zeilen besonders an die Naturforscher und Aerzte, wie überhaupt an Alle, die sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medizin beschäftigen, im Königreiche Hannover. Sie bemerken hierbei, daß die Legitimationskarten vom 14. September an bis zum Schluß der Versammlung im Empfangsbüreau im herzoglich Bevernschen Schlosse nebst dem Programme, welchem die Statuten beigelegt wurden, ausgegeben werden.

Braunschweig, im August 1841.

v. Strombeck. Dr. Mausfeld.